

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 13

Artikel: Über Ausbildung und Erziehung der schweizerischen Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 13.

Basel, 26. März.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Über Ausbildung und Erziehung der schweizerischen Infanterie. (Fortsetzung.) — H. M. Strunk: Die Fuhrwerkstheorie. — Eidgenossenschaft: Beförderung von Infanterie-Instruktoren. Wegfall der Federbüsche und Adjutantenfangschnüre. Über Kavallerieoffiziers-Pferde. Verordnung inbetreff Abgabe von Instruktoren-Pferden. Maschinengewehre. Kriegsgericht der V. Division. Schiessversuche. Pulverfabriken. Unfall in Lausaune. Luzern: Inspektion des militärischen Vorunterrichtes. Graubünden: † Hauptmann Johann Christoffel. Genf: Bewaffnete Pompiers. — Ausland: Deutschland: Pensionierungen. Preussen: † Generalmajor z. D. H. v. Leslie. Bayern: Beförderungen. Österreich: Ein beschlagnahmter Ehrensäbel. Frankreich: Obligatorische Schiessübungen. Russland: Rüstungen in Ostasien. — Verschiedenes: Kunsthafer.

Über Ausbildung und Erziehung der schweizerischen Infanterie.

(Fortsetzung.)

IV.

Der folgende Teil der Broschüre des Herrn Major Gertsch ist betitelt: „Einige taktische Fragen.“ Das erste Kapitel führt die Aufschrift: Vom Geiste der Offiziere. Mit den hier entwickelten Ansichten können wir uns eher als mit den Gedanken, die vom Verfasser am Schlusse des ersten Teiles entwickelt wurden, einverstanden erklären. Aber gegen manche seiner Sätze müssen wir auch hier Einwendungen erheben. Es wird dieses entsprechenden Orts geschehen.

Der Verfasser tadelt das tropfenweise Einsetzen der Kräfte, d. h. das successive Verwenden einzelner Züge zum Gefecht. Er wünscht sofort Entwicklung ganzer Kompagnien zum Schützengefecht. Das erstere ist bei uns, das letztere ist in Frankreich im Gebrauch. Da die Taktik keine unveränderliche Wissenschaft ist, muss auch Besprechung der Vor- und Nachteile, welche das eine und andere Verfahren gewährt, zur Klärung des Urteils, erlaubt sein. Wir sind daher weit entfernt, die Darlegungen zu missbilligen, die einen andern Vorgang empfehlen, als denjenigen, der bei uns jetzt üblich und vorgeschrieben ist. Es ist Sache der Prüfung, dem vorteilhafteren Verfahren in der Folge durch Änderung der Vorschrift Geltung zu verschaffen.

Auf Seite 47 wird, um den Feind mit den verfügbaren Mitteln zu besiegen, die Feuerüberlegenheit empfohlen. Diese müsse man sich von Anfang an zu verschaffen suchen.

Schon auf grössere Entfernung müsse man ihn mit Feuer bearbeiten, um ihn so zu erschüttern, dass man in seine Stellung eindringen könne.

Auf S. 47 wird gesagt: „Das einzige Mittel zur Erlangung der Feuerüberlegenheit ist das rasche Entfalten der eigenen Feuerkraft bis zum letzten verfügbaren Gewehr, und besteht nicht in der allmählichen, stückweisen Steigerung des Feuers.“

Dieses mag nach unserer Ansicht richtig sein bei einer Kompagnie, die als Vortrupp des Bataillons auf den Feind stösst. Das nachfolgende Gros bietet ihr den nötigen Rückhalt. Wohl mehr Vorsicht ist notwendig in dem selbständigen Gefecht eines Bataillons oder noch grösseren Truppenkörpers. Hier giebt es Gründe, welche das Einsetzen aller Gewehre von Anfang an unstatthaft erscheinen lassen. Eine Truppe, die längere Zeit das Feuergefecht geführt und beträchtliche Verluste erlitten hat, ist erfahrungsgemäss nur durch das Einsetzen frischer Truppen zur Vorwärtsbewegung zu bringen. Woher sollen aber die frischen Truppen kommen, und wie soll man unter Umständen unerwarteten Ereignissen begegnen, wenn man schon im ersten Augenblick alle Kräfte eingesetzt hat?

Wir müssen uns dagegen mit der Behauptung des Verfassers, dass im Angriff der Impuls, den einzelne Züge der Feuerlinie geben können, so gering sei, dass er kaum in Betracht komme, einverstanden erklären; ebenso wenig wollen wir die Richtigkeit von dem was er gegen die zugweise Verstärkung der Feuerlinie in der Verteidigung sagt, bestreiten.

S. 56 finden wir den Ausspruch: „Der Geist der Offensive und mit ihm oder wegen seiner das Erstreben der Feuerüberlegenheit gebieten beim

Angriff des Bataillons in besonders nachdrücklicher Weise, dass die Kompagnien des Schützenregiments von Anfang an vollständig entwickelt werden.“ Ferner wird gesagt: „Ähnlich wie für die Kompagnie gestalten sich die Erwägungen für das Bataillon Beim reinen Frontalangriff des Bataillons ist die Ausscheidung von mehr als einer Kompagnie als Bataillonsreserve selten oder nie gerechtfertigt.“

Ähnliche, aber etwas zweckmässiger scheinende Bestimmungen enthält das französische Reglement; nach letzterem gliedert sich das Bataillon, gleichgültig ob es einzeln auftritt oder im Truppenverbände kämpft, aus einer oder mehreren Kompagnien und der Reserve.

„Im Angriffsgefecht eines Bataillons soll von Anfang an auf Bildung einer Reserve, Deckung der Flanken und sparsame Verwendung der Kräfte Bedacht genommen werden.

„Das Gefecht wird in der Regel von einer Kompagnie eingeleitet, die von einer bis zwei nachgeführten Kompagnien unterstützt wird. Über die Reserve, die in ihrer Gesamtheit nur ausnahmsweise einzusetzen ist, verfügt der Bataillonskommandant. Sie kann zu Flankenangriffen, Umfassungen oder zur Verstärkung verwendet werden.

„Im höhern Verbände ist die Verwendung des ganzen Bataillons in der Feuerlinie sowohl in der Defensive wie in der Offensive gestattet. Die Reserve muss dann ein anderes Bataillon übernehmen.“ (Fr. Ex.-Regl.)

S. 58 sagt Major Gertsch: „Trotz der Ungewissheit (über die Stärke des Feindes) seine ganze Kraft einzusetzen, in der Absicht und mit dem festen Willen, die Feuerüberlegenheit zu erlangen und zwar rasch zu erlangen, um dem Feind darin zuvorzukommen — das ist gerade der Geist der Offensive.“

Diese Weisung halten wir vorzüglich für ein Rencontregefecht, in welchem zwei Kolonnenspitzen unerwartet auf einander stossen — aber wenn die Vortruppen den Feind, dessen Stärke nicht im Voraus bekannt ist, in einer Stellung finden, scheint es zweckmässig, mit mehr Vorsicht zu Werk zu gehen. Es bietet sicher mehr Vorteil, erst das Entwickeln grösserer Kräfte abzuwarten, um den Feind gleich kräftig angreifen zu können, als ihn vorzeitig zu alarmieren und sich mit Verlust zurückwerfen zu lassen.

S. 60 der Broschüre lesen wir Folgendes: „Ein Führer soll sich nicht damit abgeben, ihm unterstellte Abteilungen im Drange nach vorn aufzuhalten das „Durchbrennen“ vorderer Abteilungen dürfen wir nicht zu sehr fürchten.“ Letzteres ist gewiss richtig im wirklichen Kriege, aber bei Manövern scheint es unter Umständen

sehr notwendig, dem kühnen Thatendrang einen Zügel anzulegen, wenn das Ganze nicht in eine wertlose Spielerei ausarten soll.

Die Phantasie führt den Verfasser wohl etwas zu weit, wenn er, nachdem die Avantgarde die feindliche zurückgeschlagen, sogar den Fall ins Auge fasst, das feindliche Gros während des Anmarsches anzufallen. „Denn ein vom kühnsten Geiste der Offensive erfülltes und entsprechend flott geführtes Regiment besitzt nebst seiner schon respektablen Feuerkraft eine unwiderstehliche Gewalt.“ Letzteres wäre richtig, wenn die Wirkung der feindlichen Repetiergewehre und der Artillerie, die jetzt jedenfalls in Thätigkeit treten wird, nicht wäre und man erwarten dürfte, Truppen von geringer Solidität bekämpfen zu müssen.

S. 63 wird gesagt: „Fast alle unsere Marschbefehle enthalten den Satz: der Feind ist, wo man ihn findet, energisch anzugreifen und zu schlagen.“ So viel uns erinnerlich, hat König Friedrich der Grosse vor der Schlacht von Hohenfriedberg (1745) und Napoleon I. in dem Feldzug 1805 einmal etwas ähnliches gesagt. Doch ein Sprichwort sagt: „Du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas.“ Auf uns hat es immer einen sonderbaren Eindruck gemacht, wenn dem Vortrupp einer grösseren Kolonne, die, wie bekannt war, einen gleich starken oder überlegenen Gegner finden musste, eine Weisung, wie die angeführte, erteilt wurde. — Was bleibt dann dem Gros, dem Regiment, der Brigade oder Division noch zu thun übrig, wenn die Vortruppkompagnie schon alles gethan und den Feind geschlagen hat? Solche Befehle zeugen von Gedankenlosigkeit. Die Befehlgebung muss sich auf das Mögliche beschränken. In dem angeführten Falle hätte sich der Kommandant wohl begnügen sollen zu befehlen: „Patrouillen und kleine Abteilungen des Feindes sind frisch anzugreifen und zu vertreiben.“ Was darüber geht, entzieht sich der Kritik.

S. 64 fährt Major Gertsch fort: „Einen schwächeren Gegner niederwerfen kann der Dummste, dazu bedarf es keiner besonderen Geschicklichkeit, aber einen stärkeren Gegner zu besiegen, dazu bedarf es grösserer Kunst oder grösserer Gewandtheit und hat man beide nicht, so hilft nur grössere Kühnheit.“ Wir bemerken hiezu: Das erstere ist innerhalb gewisser Grenzen richtig und längst bekannt. Die Kühnheit, die nicht überlegt und nur drauflosgeht, heisst man Tollkühnheit. Mit dem Kopf kann man aber nicht durch die Wand rennen. Auch unseren Offizieren darf Überlegung, welcher ergebendenfalls der Entschluss rasch folgen muss, empfohlen werden. Erst wägen dann wagen, sagte Feldmarschall Graf Moltke. Damit soll nun gewiss

nicht gesagt sein, dass man die Zeit mit Erwägungen verlieren dürfe. Wir wollen hier nicht die unrichtige Anwendung eines richtigen Grundsatzes empfehlen.

V.

Das folgende Kapitel führt die Aufschrift: Der Gegenstoss in der Verteidigung.“ Schon dieser Titel beweist, dass der Verfasser nur kleine Verhältnisse im Auge hat. Bei grössern wird man, wie Rüstow es in seinem Lehrbuch der Taktik gethan, meist ein Defensiv- und Offensivfeld unterscheiden müssen. Letzteres liegt vor der Front. Auf dem Defensivfeld wird man den Feind mit geringen Kräften hinhalten, ihn durch Scheinangriffe beschäftigen müssen, während man ihn mit überlegener Kraft auf dem Offensivfeld zu besiegen sucht. Bei einigermaßen gleichen Kräften ist dies der einzig richtige Vorgang. Nur bei erdrückender Übermacht mag eine allgemeine Offensive gerechtfertigt sein. Zur passiven Verteidigung entschliesst sich nur derjenige, der durch die Verhältnisse dazu gezwungen ist. Zum mindesten wird der anfängliche Verteidiger, nachdem er den Angriff zurückgeschlagen hat, den Versuch machen, selbst zum Angriff überzugehen. Dieses ist thunlich, wenn ihm noch einige Reserven übrig geblieben sind.

Der Gegenstoss kommt, wie Major Gertsch sagt, meist auf zwei Arten zur Anwendung und zwar indem man die zurückgehaltene Reserve in die Feuerlinie vornimmt und Magazinfeuer abgiebt oder indem die Reserve im gegebenen Augenblicke vorbricht und den Bajonettangriff unternimmt, zuerst in regellosem Schwarm, also ohne vorher gefeuert zu haben. Beide Arten seien als Friedensübung verwerflich

Mit dem Gegenstoss wolle man den Angreifer in dem Augenblick, in welchem er sich anschickt, zum Bajonettangriff zu schreiten, im Vordringen aufhalten, dann selbst angreifen und niederwerfen. Der Gegenstoss sei thatsächlich nichts anderes als ein verkürzter Angriff. „Nie wird es aber einem Angreifer einfallen,“ heisst es (Seite 67), „gegen einen noch nicht erschütterten Verteidiger, der somit noch nachdrücklich in seiner Stellung ausharrt, ohne weiteres zum Bajonettangriff zu schreiten. Mindestens wird er vor dem Sturm Laufe noch alle Gewehre einsetzen und durch minutenlanges Magazinfeuer seinen dichtesten Kugelregen in den Gegner senden. Ebenso wenig wird je ein Angreifer nach diesem vorbereitenden Magazinfeuer den Bajonettangriff aus freien Stücken unterlassen, sondern er werde suchen, in die feindliche Stellung einzudringen und sie zu nehmen.

„Da nun der Verteidiger durch den Gegenstoss dasselbe Bestreben äussert, wie der Angreifer im letzten Teile des Kampfes, so müssen ihn ganz dieselben Gründe wie den Angreifer zu

einem grundsätzlich gleichen Benehmen zwingen. Er wird also den Bajonettangriff unternehmen, aber vorher wird er den Gegner mit seinem kräftigsten Feuer überschütten.“

Mit diesem etwas umständlichen Verfahren, welches nicht in der Überrennung des mit kleinkalibrigen Repetier-Gewehren bewaffneten Gegners besteht, sondern die zum Bajonettangriff notwendigen Bedingungen voraussetzt, können wir uns eher als mit früher geäusserten Ansichten einverstanden erklären. Die Darlegungen des Verfassers beweisen, dass unsere Ansichten nicht so weit auseinandergehen, wie es wiederholt scheinen mochte.

Auf S. 70 wird gesagt, die zum Gegenstoss bestimmte Reserve müsse klugerweise noch sehr stark sein. „Zu dem Magazinfeuer nicht das letzte Gewehr in Thätigkeit zu setzen, kann einzig durch den mangelnden Raum entschuldigt werden und diese Entschuldigung liegt selten oder nie vor. Unmittelbar auf das Schnellfeuer soll der Vorstoss stattfinden.“ An ein Vornehmen von Tiefengliederung mit all' ihren Staffeln von der Schützenlinie bis zur Reserve werde kein Mensch denken. Wichtig sei es, dass das Feuer mit einem Schlag verstumme und dass der Vorstoss nicht in Schwärmen geschehe. Die Züge sollen in der Hand ihrer Führer bleiben. Es soll nicht in vollem Lauf, sondern in der mittlern Geschwindigkeit der Mannschaft (damit jeder seinen Platz beibehalten könne) vorgerückt werden.

Es ist dieses ungefähr der ideale Vorgang, den man bei unsern Manövern gerne zur Anschauung bringen möchte. In Wirklichkeit weiss man gegenwärtig nicht genau, wie man gegenüber den neuen Repetierfeuerwaffen Angriff und Gegenstoss ausführen soll. Man kann kombinieren, aber es fehlt die Sicherheit, welche die Erfahrung allein giebt.

Die Taktik, die oben beschrieben wurde, ist ungefähr derjenigen der Engländer in den napoleonischen Kriegen nachgebildet. Die Engländer erwarteten den Angriff der Franzosen meist in einer günstigen Stellung. Ihre Infanterie in Linie entwickelt, stand hinter dem Höhenkamm; wenn die französischen Kolonnen die Anhöhe erstiegen hatten, gaben die englischen Bataillone auf 50 Schritt eine Salve und stürzten sich dann, ohne die Gewehre wieder zu laden, mit dem Bajonett auf die Franzosen. Das Verfahren hat sich in den Kriegen auf der spanischen Halbinsel und bei Waterloo (1815) vorteilhaft bewährt.

Dasselbe scheint auch jetzt in einer den neuen Verhältnissen entsprechenden Weise anwendbar zu sein. Es ist aber jetzt ganz gut möglich, den feindlichen Angriff ohne Bajonett durch das

Schnellfeuer allein abzuweisen. Zum Beweise führen wir an: in der Schlacht bei Königgrätz 1866 scheiterte der Angriff des österreichischen Reservekorps unter General Gondrecourt auf Chlum an dem Schnellfeuer der Preussen.

In der Schlacht von Gravelotte 1870 misslang der erste Angriff der preussischen Garden auf St. Privat-la-Montagne, der mit bewundernswürdiger Tapferkeit ausgeführt wurde, wegen des vernichtenden Schnellfeuers der Franzosen.

Hätten in ersterem Falle die Preussen, in letzterem die Franzosen ihre vorteilhafte Stellung verlassen sollen, um sich dem Feinde mit dem Bajonett entgegen zu werfen? Gewiss nicht! Ein Rückschlag wäre wahrscheinlich gewesen.

Ein Angriff bei einer Truppe, die längere Zeit im Feuergefecht gestanden, ist erfahrungsgemäss nur durch das Einsetzen frischer Truppen möglich. Eine nicht geringe Schwierigkeit bietet endlich immer das Stopfen des Schnellfeuers im wirklichen Gefecht.

Die Gefahr bei einem ersten feindlichen Angriff besteht darin, dass er vielleicht von einer unerwarteten Seite oder so plötzlich erfolgt, dass die herbeigezogenen Reserven noch nicht zur Stelle sind oder dass der Feind in einem Moment heranstürmt, wo die Munition zur Neige geht.

Ist der Feind bereits in eine Stellung eingedrungen, dann ist und bleibt der Angriff der Reserven stets eine missliche Sache.

Den Gegenstoss da zu führen, wo der Feind, um die Entscheidung herbeizuführen, selbst die meisten Kräfte angehäuft hat, dürfte wohl wenig Aussicht auf ein günstiges Resultat bieten. Zweckmässiger dürfte es oft erscheinen, auf einem andern Teil des Gefechtsfeldes einen Erfolg (der die Wage hält) zu erringen.

Die zum Angriff oder, wenn man will, auch zu einem Gegenstoss bestimmten Truppen, werden schwerlich die Gliederung in Feuerlinie, Unterstützungs- und Reservestaffeln, die man einmal in solchen Fällen für notwendig findet, ganz entbehren können. Übrigens ergibt sich die Gliederung in Staffeln bei einem Vormarsch, welcher auf dem Gefechtsfeld auf Terrainhindernisse stösst, von selbst. Bei einem Feldmanöver mag allerdings ein Vordringen mit lautem Hurrah den Erfolg am besten zur Anschauung bringen.

VI.

In dem nächsten Kapitel wird der Rückzug aus der Verteidigung behandelt. Dieser Rückzug ist im wirksamen Feuerbereich eine missliche Sache. Ein schrittweiser Rückzug, wie er früher beliebt war, mit successiver Besetzung neuer Stellungen, ist nicht mehr denkbar. Man wird sich wohl damit begnügen müssen, die zurückweichenden Truppen ziemlich weit rück-

wärts bei der Defensivreserve zu sammeln. Der Verfasser lässt sich aber nicht in solche Untersuchungen, die ihn etwas zu weit führen würden; ein. Er beschränkt sich auf die einfache Frage, in welcher Weise der Rückzug bei Friedensmanövern zum Ausdruck gebracht werden soll. Die Notwendigkeit, die Frage zu lösen, lässt sich nicht verkennen. Die Waffenwirkung fehlt, und die Parteien können nicht dauernd einander gegenüber stehen bleiben. Es muss eine Entscheidung getroffen werden. „Wenn sie in den Händen eines taktisch gebildeten Offiziers liege,“ meint Major Gertsch, „so werde dieser in den meisten Fällen das Richtige treffen.“ Wir möchten beifügen, es zeigt dieses die Wichtigkeit der Auswahl der Schiedsrichter. Mit der fernerer Ansicht sind wir einverstanden, dass von Erfolg oder Misserfolg mit Bezug auf den Ernstfall nie in der Art die Rede sein soll, dass damit ein taktisches Schlussergebnis festgestellt werden könne. Vor allem sei die Frage zu prüfen, wie die Führer und Truppen gearbeitet haben.

Die Forderungen stehen zwar im Widerspruch mit den Bestimmungen unserer Felddienstanleitung — sie scheinen aber richtig, denn wo nicht gekämpft wird, giebt es weder Sieg noch Niederlage. Gewiss scheint uns, dass das richtigere Verfahren, die präzise Ausführung der Manöver, die Ordnung und der Zusammenhalt der Truppen, ihre raschen Bewegungen Anerkennung und auffällige Fehler in den genannten Beziehungen Tadel verdienen.

Bei den nicht zu vermeidenden Entscheidungen der Schiedsrichter räumt Major Gertsch mit Recht der numerischen Stärke der Parteien die erste Stelle ein, aber sie dürfe sich nicht mit Abzählen der im Augenblick der Entscheidung anwesenden Einheiten (Bataillonsfahnen) zufrieden geben. Er erwähnt dann die andern einflussnehmenden Momente, wie Gelände, besonders aber die Art, wie die Truppen befehligt wurden, die Gefechtsdisziplin und Ordnung. Wir möchten noch beifügen, die vermuthliche Waffenwirkung und nicht als letztes die Anwendung von taktischen Formen, welche den heutigen Waffen entsprechen. Wir wünschten dieses, da wir in dieser Beziehung schon arge Verstösse, die beinahe Gebrauch geworden sind, gesehen haben.

Es dürfte kaum zu bestreiten sein, dass ein, zwei oder drei Bataillone in günstigem Gelände eine mehrfache Uebermacht, die sich nicht entwickeln kann oder in einer ungünstigen Formation angreift, zurückweisen können. Der Berner marsch oder das Lied vom Helden Winkelried helfen über die Schwierigkeit der Lage nicht hinweg. Ferner dürfte in Anbetracht zu ziehen

sein, dass in beengter Stellung Anhäufung grosser Kräfte der Vertheidigung nichts helfen. Unter Umständen können geringere Kräfte die Aufgabe ebenso gut oder besser lösen.

Major Gertsch fährt im fernern fort: Ein Grundsatz, den jeder Unterführer sich einprägen müsse, sei, dass er nie, und unter keinen Umständen aus eigener Entschliessung den Rückzug antreten dürfe, so lange er sich in unmittelbarem Bereich eines direkten Vorgesetzten befinde. Dieser Satz wird durch ein aus dem Leben gegriffenes Beispiel begründet.

Wir fügen bei: Die Schule, an einem angewiesenen Posten „unter allen Umständen stehen zu bleiben“, giebt dem Soldaten, Unteroffizier und Offizier ein richtig betriebener Wachtdienst. Hauptsache ist und bleibt, dass sie in diesem gewohnt werden, den anvertrauten Posten unter keinen Umständen zu verlassen. Letzteres darf nur geschehen bei angezeigter Ablösung oder auf besondern Befehl des Vorgesetzten, an welchen sie angewiesen sind. Allerdings wird die Pflicht des Aushaltens nicht zum Verständnis gebracht, wenn der Wachtdienst im Frieden als Nebensache behandelt wird und die Wachten zu allen möglichen Uebungen beigezogen und recht eigentlich zum Verlassen der Posten erzogen werden. Die Hauptsache im Wachtdienst sind nicht die kleinen Äusserlichkeiten, sondern die Gewöhnung, einen besetzten Posten zu bewachen und zu behaupten. Die üblen Folgen des vorerwähnten Verfahrens zeigen sich bei den Manövern und unter Umständen sogar in verhängnissvoller Weise im Kriege.

S. 80 wird von Major Gertsch darauf hingewiesen, dass die Präzision und Feuergeschwindigkeit unseres Gewehres es erlaubt, in guter Stellung sich gegenüber mehrfach überlegenen Feinden zu behaupten. Dieses ist gewiss richtig, aber ebenso richtig ist, dass eine Zeit kommt, in welcher es grosser Übermacht gelingen kann, den Widerstand der kleinen Schar zu brechen. Diese Zeit wird im Krieg durch die Dauer des überlegenen Feuers bestimmt, im Frieden, in welchem die Feuerwirkung fehlt, muss dieses der Schiedsrichter besorgen. Mit dieser Ansicht wird zwar der Verfasser, nach früheren Äusserungen, nicht ganz einverstanden sein, da dadurch der Fortgang des Manövers gestört werden kann. Aber auch im Kriege schiessen die Todgeschossenen nicht mehr und wenn eine Truppe gewisse Verluste erlitten hat (nach der Bravour der Truppe grössere oder geringere), erlahmt ihre moralische Kraft und damit der Widerstand. Dieses kann der Schiedsrichter dadurch zum Ausdruck bringen, dass er die Truppe für

einige Zeit ausser Gefecht setzt. Dem freiwilligen Entschluss zum Rückzug von Seite eines Untergebenen kann daher leicht vorgebeugt werden.

Das Bestreben, den Unterführern Selbstvertrauen zu geben und selbst einer kleinen Abtheilung die Furcht, einer weit stärkern feindlichen Widerstand zu leisten, zu benehmen, ist gerechtfertigt, aber bei Friedensmanövern dürfen gewisse Grenzen nicht überschritten werden, sonst arten sie in Spielerei aus. In der oben angegebenen Weise kann die Ausartung vermieden werden.

Am Schlusse sagt Major Gertsch: „Wir müssen die Lehrsätze des kühnen Vorgehens beim Angriff und des zähen Aushaltens in der Vertheidigung zu den leitenden Hauptgesichtspunkten für die Ausbildung und Erziehung unserer Führer und Mannschaft erheben.“

Das Recept mag gut sein, scheint aber schwer anwendbar. Der Angreifer soll, ohne das feindliche Feuer zu beachten, vorwärts stürmen, der Verteidiger um keinen Preis einen Schritt zurückweichen. Es gäbe dies ein sonderbares Manöverbild! Um Ordnung in die Sache zu bringen, müssen die Schiedsrichter, als „Vorgesetzte“, denen stets unbedingt zu gehorchen ist, die Vorsetzung spielen. (Schluss folgt.)

Die Fuhrwerkstheorie. Ein Leitfaden zum Selbstunterricht von Hans Martin Strunk, k. u. k. Rittmeister. Wien, Verlag von L. W. Seidel u. Sohn, 1897. Preis Fr. 2. 70.

Der Verfasser beschreibt einleitend die verschiedenen Transportmethoden für das Fortschaffen von Lasten und bleibt dann bei derjenigen des Transportes mittelst Radfuhrwerken, der jetzt allgemein gebräuchlichen und für Kriegszwecke allein in Betracht kommenden, stehen. —

Mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsfuhrwerke der verschiedenen Waffengattungen beschreibt der zweite Abschnitt die Bewegungswiderstände und deren möglichste Verminderung. — Im dritten Abschnitt wird speciell das Pferd als bewegende Kraft besprochen, dessen Kraftleistung und die Art der Einspannung. — Die zwei weitem Abschnitte behandeln die verschiedenen Theile eines Fuhrwerkes, inwiefern deren Konstruktion auf das leichte und sichere Fahren einwirkt und die Elemente der Fahrbarkeit der Fuhrwerke. — Dann folgt eine Beschreibung der verschiedenen Fuhrwerkssysteme und werden im Anhang den Strassen und Wegen einige Worte gewidmet. —

Die Schrift ist etwas über 100 Seiten stark, kostet 2 Fr. 70 und können wir dieselbe jedem Offizier, der sich mit Fuhrwerken zu beschäftigen